

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 47

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kategorie XI „Metalle“. A. „Eisen“. Herabgesetzt sind Roheisen, Bruch- und Alteisen (von 10 auf 5 Rp.), grobes Rundeneisen (von 60 auf 30 Rp.), ebenso grobes Flach-, Quadrat- und Fassoneisen (von 60 auf 30 Rp.), sowie grobe Bleche, schwere Eisenbahnschienen, grobe Drahtseile (von 15 auf 10), Kochherde und Herden (von Fr. 35 auf 15), Graugusswaren und die meisten Weichgusswaren. Von den wichtigeren Erhöhungen seien hier genannt: Die verzinkten, verlupferter, vernickelten *et cetera* Bleche und gezogenen Eisen, die leichten Eisenbahnschienen (von 1.70 auf 2 bezw. 4), Fahnenstangen, Zugstangen, Weichen *et cetera* (von 3 auf 6), roh vorgearbeitete Räder und Radsterne (von 60 auf 1.50), sowie die fertigen Achsen, Räder *et cetera* für Eisenbahnen (von 4 auf 6 bezw. 10), ferner Röhren und Röhrenverbindungsstücke, die meisten Werkzeuge, Nieten, Beschläge, Thürschlösser, Stiften, eiserne Glocken, Messerschmiedewaren u. s. w.; die letzteren sind in 3 Positionen geschieden und zählen Fr. 60, 80 und 100 (Fr. 50).

B. „Kupfer“ zeigt keine Ermäßigungen, wohl aber einige unveränderte Nummern und eine beträchtliche Zahl Mehrbelastungen. Hierher zählen namentlich Kupfer, in Stangen, Blech, Draht (von 3 auf 4), in Röhren (von 3 auf 6); Gewebe, Geflechte, Nieten, Schrauben *et cetera* (von 10 auf 15); Kupferwaren roh (von 10 auf 20), abgedreht (von 10 auf 40), poliert (von 50 auf 60), vernickelt *et cetera* (von 50 auf 80), vergoldet, versilbert (von 50 auf 100).

C. „Blei“, keine wesentlichen Aenderungen.

D. „Zink“, rohe Zinkwaren von Fr. 15 auf 20 erhöht.

E. „Zinn“ Staniol von 5 auf 10, rohe Zinnwaren (Britanniametallwaren) von 10 auf 20, polierte, bemalte *et cetera* von 50 auf 60 heraufgesetzt.

F. „Ricke“, in Platten, Stangen *et cetera* von 10 auf 12, Nickelwaren von 60 auf 70 erhöht.

G. „Aluminium“, in Masseln, Ingots *et cetera* von 5 auf 1.50 ermäßigt; Blech, Röhren, Draht von 5 auf 10 und Aluminiumwaren, andere als solche zu technischen Zwecken von 40 auf 70 erhöht.

Kategorie XII „Maschinen, mechanische Geräte und Fahrzeuge“. Die Maschinen zählen bis jetzt, mit Ausnahme der Lokomotiven, ohne Unterschied einen Zoll

von Fr. 4. Der neue Tarif bringt genauere Unterscheidung der verschiedenen Maschinen und Zölle, die besser dem Werte *et cetera* der einzelnen Artikel entspricht. Wir begegnen daher Ansätzen von Fr. 8, 10, 12, 15 je nach Art und Beschaffenheit der Objekte. Die Fahräder werden nicht mehr nach dem Gewichte, sondern per Stück taxiert. Gewöhnliche Bicycles und Tricycles zählen Fr. 25 bezw. 35 per Stück. Automobile sind per q mit 80 und 100 besteuert. Personenwagen für Eisenbahnen zählen 10 gegen Fr. 9 und 12.

Verchiedenes.

Zur Hebung des Handwerkes. Während bei uns jeder Handwerksmeister Lehrlinge halten kann, gleichgültig, ob er selbst etwas gelernt hat oder nicht, sind jetzt im benachbarten Großherzogtum Baden gesetzliche Bestimmungen in Kraft getreten, welche in diesen Dingen Ordnung schaffen. Wer vor dem 1. April 1901 Lehrlinge eingestellt hat, darf sie auslehren. Nach dem 1. April 1901 darf nur der Handwerker Lehrlinge ausbilden, welcher entweder 24 Jahre alt ist und nach mindestens dreijähriger Lehrzeit die Gesellenprüfung bestanden hat; oder 24 Jahre alt ist, mindestens eine zweijährige Lehrzeit zurückgelegt hat und seit fünf Jahren das Handwerk persönlich selbstständig ausübt; der 24 Jahre alt ist, mindestens eine zweijährige Lehrzeit zurückgelegt hat und fünf Jahre als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung thätig war.

Handwerker und Gewerbetreibende, welche nicht einer der angegebenen Voraussetzungen entsprechen, dürfen keine Lehrlinge ausbilden, bei Strafe bis zu 150 Mark. Die Lehrlinge werden polizeilich weggenommen. Jedoch ist auch hier noch eine Ausnahme möglich. Die höhere Verwaltungsbehörde (das Ministerium) kann Personen, welche allein diesen oben angeführten Anforderungen nicht entsprechen, die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen verleihen.

Die Beantwortung der zweiten Frage lautet: Es darf sich künftig Meister nennen, ohne die Meisterprüfung abgelegt zu haben, wer:

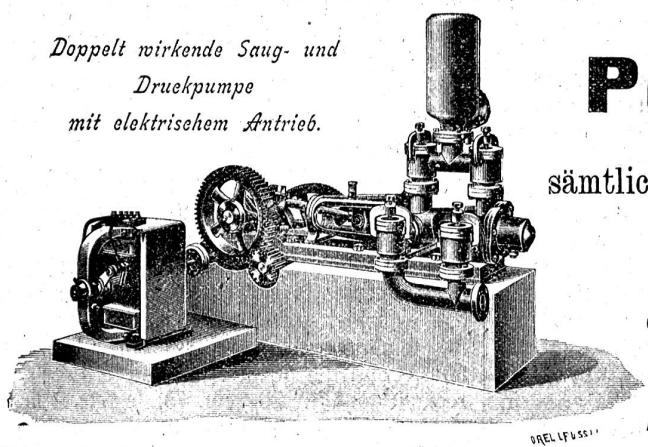
1. vor 1. Oktober 1901 sein Handwerk persönlich selbstständig ausgeübt hat, 24 Jahre alt ist und min-

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik, A.-G., vormals J. A. Hilpert, Nürnberg.

1574

Doppelt wirkende Saug- und
Druckpumpe
mit elektrischem Antrieb.



Pumpen

für sämtliche industrielle Zwecke

sowie für

Dampf- und
elektrischen Betrieb.

Kosten-Voranschläge und
Musterbücher gratis und franko.

destens nach dreijähriger Lehrzeit die Gesellenprüfung abgelegt hat; oder

2. vor 1. Oktober 1901 fünf Jahre lang kein Handwerk selbständig ausgeübt hat, 24 Jahre alt ist und mindestens eine zweijährige Lehrzeit zurückgelegt hat; oder

vor 1. Oktober 1901 fünf Jahre lang als Werkmeister ic. thätig war, 24 Jahre alt ist und mindestens eine zweijährige Lehrzeit zurückgelegt hat.

Wer nach dem 1. Oktober 1901 ein Geschäft anfangen hat, darf sich nur Meister nennen, wenn er die Meisterprüfung abgelegt hat. Fängt heute z. B. ein Schreiner für sich ein Geschäft an, so kann er den Meistertitel nur führen, wenn er die Meisterprüfung abgelegt hat. Thut er das doch, so wird er bis 150 Mark bestraft. Das Geschäft kann er anfangen und Gesellen einstellen, aber Lehrlinge annehmen und sich Meister nennen darf er nur, wenn er den hier angeführten Bestimmungen des Gesetzes entsprechen kann.

Bauwesen in Bern. Die Direktion der eidgen. Bauten in Bern beabsichtigt, Ecke Aegerten- und Hallwylstraße ein eidgen. Gebäude für Landestopographie zu erstellen und hat unterm 12. Februar 1902 dem Gemeinderat von Bern ein Baubewilligungsgeuch mit Planbeilagen eingereicht.

— Es soll die schon seit längerer Zeit hängende Frage eines Kirchenbaues auf dem Kirchenfeld ihrer Löhung um einen bedeutenden Schritt näher gerückt werden, indem die Bernie-Land-Compagnie in London (Vertreter in Bern: Karl Gerster-Jäger) behufs Erstellung einer Kirche der Gesamtkirchgemeindeverwaltung das schöne Grundstück geschenkt hat, das durch die Thun- und Jungfraustraße einerseits und den Stallhof, sowie vier im Bau begriffene Einfamilienhäuser andererseits begrenzt wird, unter der einzigen Bedingung, daß die obgenannte Kirchenbehörde verpflichtet sei, diesen Platz bis zur definitiven Ausführung des Kirchenbaues in eine öffentliche Promenade mit entsprechenden Anlagen umzuwandeln.

Fach-Literatur.

Nicht weniger als 100 Geschäfts- und Luxuswagen enthält eine soeben unter dem Titel „100 Moderne Wagen“ herausgekommene Sammlung moderner Wagenzeichnungen, deren Herausgeber, Max Reinsch, als tüchtiger Wagentekniker es vorzüglich verstanden hat, darin alles das an Vorbildern und Mustern zu vereinigen, was der Wagenbauer und Stellmacher in seiner täglichen Praxis benötigt, einmal um seine Arbeiten ausführen zu können, dann aber auch, um seinen Kunden die Auswahl und Verständigung bei Auftragerteilung zu erleichtern. Für diesen Doppelzweck sind die in geschicktem, handlichen Format gehaltenen 100 Tafeln äußerst präzis gezeichnet, meist farbig ausgeführt und von solcher Mannigfaltigkeit, daß dem verhönten Luxus der vornehmsten modernen Geschmacksrichtung der Großstädter und Sportsmen in gleicher Weise Genüge gethan ist wie dem praktischen Bedarf der Geschäftslute. — Und alle diese Vorlagen, denen noch genaue Beschreibungen beigegeben sind, verdienen noch in Bezug auf Formenschönheit und Zweckdienlichkeit das Prädikat: „Mustergültig“. Dieses neue, gediegene Werk erscheint in 12 Lieferungen à Mr. 1.50 in dem bekannten Verlage von Otto Maier in Ravensburg, von dem diese Vorlagensammlung auch als schmuckes Musteralbum von jeder Firma mit eigens für sie angefertigten Firmenaufdruck (Extra-Mappe) für geringen Preisausschlag bezogen werden kann.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

Frage.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

824. Wer liefert fertige Holzsohlen aus Nussbaum-, Erlen-, Birken- und Weidenholz? Oefferten mit Preisangabe an Blas. Ramei Söhne, Grezenbach (Solothurn).

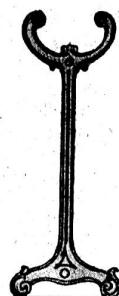
1121. Wer fabriziert Sägen zum Sägen von Hohlsteinen? 1122. Wer liefert prima Cementformenöl oder gewöhnliches Tropöl? Oefferten mit Preisangabe an A. Egli, Cementgeschäft, Bühlach.

1123. Wer liefert die besten Lichtausapparate nebst Anleitung zum Gebrauch? Oefferten an die Expedition unter Chiffre 1123.

1124. Welche Firma liefert prima Portlandcement, waggonweise, circa 12 bis 15 Waggons, und zu welch äußerstem Preis, sowie circa 40—50.000 Backsteine, alles gegen Barzahlung? Oefferten unter Chiffre 1124 an die Expedition.

1125. Wer liefert Leder- oder Kautschukrondellen zur Isolierung des Rautschens der Stühle?

Musterzeichnung.



Handtuchhalter.

Entworfen von A. Schirich, Zürich V.

Ausgeführt von H. Schaub, Möbelschreinerei, Andelfingen.

1126. Wer liefert trockene Buchendillen von 12 cm Stärke? Billigste Oefferten an J. Reich-Tischhauser, Maschinenwerkstätte in Bruggen bei St. Gallen.

1127. Wer könnte einige Stahlspanemaschinen neuester und bester Konstruktion liefern und zu welchem Preis? Oefferten sind durch die Expedition erwünscht unter Nr. 1127.

1128. Wer liefert Ahornstämme, waggonweise?

1129. In meinem Hause ist eine Circulations-Wasserleitung mit circa 18 Liter per Minute. Dieselbe ist erstellt mit 1 1/4" Röhren und macht beständig einen starken Lärm trotz starker Regulierung beim sogenannten Stetslaufhähnen. Könnte mir ein werter Kollege aus eigener Erfahrung den Grund des Lärms, sowie das Mittel zur Abhilfe derselben mittheilen? Zum voraus besten Dank.

1130. Wer hätte einen kleinen Holzofen für eine Warmwasserheizung, geeignet für eine Trockungsanlage, zu verkaufen? Oefferten an J. A. Lehmann, Holzwarenfabrikant, Luzern.

1131. Wer liefert 1000 Stück Tischfüße in Hartholz, möglichst astfrei, trocken, auf 60/60, 70/70, 80/80 und 90/90 Stärke, je 0,78 lang, unter genauer Preisangabe und Lieferzeit? Oefferten an die Expedition unter Nr. 1131.

1132. Wer hat eine noch gut erhaltene Bandsäge, eine Kreissäge und Schrotmühle zu verkaufen?

1133. Wer liefert am vorteilhaftesten gedrehte Bettstellen- und Tischfüße? Oefferten gef. an Pet. Ettinger, Davos-Glaris.

1134. Gibt es in der Schweiz auch eine Gerberei, welche auf Tirolerart Gams- und Bockfelle für Ledershöfen gerben kann?

1135. Wer liefert bis Ende Mai eine größere Partie solide billige Sessel und größere und kleinere Tische für ein Restaurant? Oefferten gef. an P. Ettinger-Zion, Davos-Glaris.

1136. Wer ist ständiger Lieferant von Harzstern (eventuell Rückstände) und gebrannter Erdarbeiten?

1137. Wer liefert Beschläge für Divans, um die Roulette herunterzulegen?

1138. Wer liefert sofort eine gut erhaltene Dampfmaschine mit Kessel, 2 bis 4 HP? Oefferten mit Preisangabe unter Nr. 1138 befördert die Expedition.

1139. Wer ist Lieferant von astreichen Arven sowie feinjährligen Berglärchenladen? Oefferten unter Nr. 1139 an die Exped.